

25. Juni 2015 12:30 Uhr

BAHNER: MINIGOLF KAUM GEFRAGT

## Dritte Runde der Zwangsversteigerung des Campingplatzes abgeschlossen

LÖRRACH (ktz). Einen Tag nach der dritten Verhandlung in Sachen Zwangsversteigerung des Campingplatzes verkündete Rechtspfleger Volker Zimmermann im Beisein der Beteiligen Jörg Thalmann (Gläubiger) und Klaus Bahner (Schuldner) das am Mittwoch festgestellte Ergebnis nun als amtlich. Nachdem Unternehmensberater Manfred Belzner (Homberg/Ohm) nach Versteigerungsende mittels Schecks über 739 900 Euro einen wesentlichen Grundschuldteil bei Jörg Thalmann abgelöst und dieser akzeptiert hatte, musste auch dessen Höchstgebot aus der Bietstunde der Zuschlag versagt werden. Zudem wird dieser Teil des Verfahrens einstweilen eingestellt. Wegen weiterer Schulden bei Thalmann und anderen geht das Verfahren insgesamt aber weiter. Einen neuen Termin, so Zimmermann, werde es wohl frühestens in einem Vierteljahr geben.

Auf dem Campingplatz ändert sich an den Besitz- und Betreiberverhältnissen nichts. Klaus Bahner will ihn weiterbetreiben und hat, wie berichtet, Pläne für die Zukunft. So soll der Platz am Rande des Grüttparks mit 165 Plätzen im nächsten Jahr wieder zum Saisonbetrieb (März bis Oktober) zurückkehren.

Zum Campingplatz (rund 2,5 Hektar) und mithin zum Zwangsversteigerungsverfahren gehört auch der Minigolfplatz (0,46 Hektar), der seit Langem geschlossen ist. Nach Auskunft von Klaus Bahner sei Minigolf nicht mehr gefragt, ganz selten nur würden Interessierte nach dieser Spielmöglichkeit fragen. Eine notwendige Investition im mittleren fünfstelligen Bereich, die zur Erneuerung der maroden Anlage notwendig wäre, würde sich nicht rechnen. Auf dieser Fläche müsse man andere Freizeitangebote für Kinder machen. Das möchte er aber ebenso wie die Investition in die Wasser- und Stromversorgung der Stellplätze auf dem Campingplatz Dreiländer Camp Lörrach erst nach Abschluss des Zwangsversteigerungsverfahrens angehen.

Wie dazu sein Berater Manfred Belzner erläutert hatte, wolle man im laufenden Verfahren keinen Anlass schaffen, wonach der Verkehrswert neu ermittelt werden müsste.

Autor: ktz

